

FREISTELLUNGSauftrag

für Kapitalerträge der Stadtwerke Dinslaken GmbH



Bürgernah. Nachhaltig. Zukunftsorientiert.

An
Stadtwerke Dinslaken GmbH
Gerhard-Malina-Straße 1
46537 Dinslaken

Information zum/zur Gläubiger*in der Kapitalerträge

_____ Datum

(Titel), Name, Vorname

(abweichender Geburtsname)

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Strom-Vertragskontonummer

Steueridentifikationsnummer (11-stellig)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*:

(Titel), Name, Vorname der in der Ehe/Lebensgemeinschaft lebenden Person

(abweichender Geburtsname)

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer (11-stellig)

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unsere derzeit bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH gehaltene Wertpapiere:

- Erstmaliger Auftrag
- Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)
- Löschung (eine Löschung ist nur möglich, wenn im Kalenderjahr noch keine freigestellten Erträge geflossen sind)

Gültigkeit und Freistellungserklärung

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine /unsere bei Ihnen anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institute/Schuldner)
- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602EUR**.
- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____
so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten **oder** bis zum _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundesamt für Finanzen, usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR /1.602 EUR** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/ 1.602 EUR** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1, § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechnungsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift der in der Ehe/Lebensgemeinschaft lebenden Person *oder gesetzlicher Vertreter**

Wichtige Hinweise:

*Angaben zum in der Ehe/Lebensgemeinschaft lebenden Person und deren Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

**Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Zusammenveranlagung. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach der Auflösung der Ehe / Aufhebung der Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.